

G e b ü h r e n t a r i f

zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Neuhaus, (Feuerwehr-Benutzungs- und Kostensatzung vom 27.01.1994).

I. Gebühren für die Inanspruchnahme von Personal

1. Feuerwehrtechnisches Personal (einschl. Dienst in der Werkstatt) je Stunde

Feuerwehrangehöriger 20,00 €

II. Gebühren für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen je Stunde und Fahrzeug

1. Löschfahrzeug LF 8	45,00 €
1.1. Löschfahrzeug LF 16	45,00 €
1.2. Löschfahrzeug LF 20-16	50,00 €
2. Tanklöschfahrzeug TLF 16	62,50 €
3. Kommandowagen	25,00 €
4. Rüstwagen	45,00 €
5. Gerätewagen- G	45,00 €
6. Mehrzweck-LKW	45,00 €
7. Mannschaftswagen	20,00 €
8. Tragkraftspritzenwagen (TSF)	30,00 €
9. Gefahrgutanhänger	30,00 €
10. Bootsanhänger	30,00 €

III. Gebühren für die zeitweilige Überlassung und Inanspruchnahme von Geräten und

Ausrüstungsgegenständen

Grundkosten je Stunde/ jede weitere Stunde

1. Tragkraftspritze	25,00 € / 10,00 €
2. Notstromaggregat	15,00 € / 6,00 €
3. Motorsäge	15,00 € / 5,00 €
4. Atemschutzgerät	20,00 € / 6,00 €
5. B-Druckschlauch	12,00 € / 5,00 €
6. C-Druckschlauch	10,00 € / 2,00 €
7. Saugschlauch	8,00 € / 1,50 €
8. Steckleiter	10,00 € je Einsatz bis 24 h
9. Schiebeleiter	10,00 € je Einsatz bis 24 h
10. Feuerlöscher	5,00 € je Einsatz bis 24 h

11. Kübelspritze	5,00 € je Einsatz bis 24 h
12. Schlauchboot	10,00 € je Einsatz- stunde
12.1. Rettungsboot	30,00 € je Einsatz- stunde
13. Suchleine mit Haken	25,00 € / je Einsatz bis 24 h
14. Schneid- und Spreizgerät	25,00 € / je Einsatz bis 24 h
15. Hebekissen	10,00 € je Einsatz- stunde
16. mechanisches Bergungsgerät	10,00 € je Einsatz- stunde
17. hydraulisches Bergungsgerät	20,00 € je Einsatz- stunde
18. Rettungsschere	20,00 € je Einsatz- stunde
19. Seil- und Kettenzüge	10,00 € je Einsatz- stunde
20. Be- und Entlüftungsgerät	12,00 € je Einsatz- stunde
21. Chemieschutz-Anzug	40,00 € je Einsatz- stunde
22. Preßluftatmer	15,00 € je Einsatz- stunde

Bei Ziffer III. werden außerdem die Kosten nach Ziffer IV. berechnet.

IV. Ersatzteile und Materialverbrauch

Ersatzteile und verbrauchtes Material werden zum Wiederbeschaffungspreis zuzüglich 10 % Vorhaltskosten aufgerundet auf volle € je Einheit berechnet (z.B. Löschmittel, Ölbindemittel usw.)

V. Sonstige Auslagen

1. Gebühr für die mißbräuchliche Alarmierung

Erster Fehlalarm	250,00 €
Zweiter Fehlalarm	300,00 €
Dritter und jeder weitere Fehlalarm	350,00 €

zuzüglich Gebühren nach dem vorstehenden Tarif, die bei missbräuchlicher Alarmierung an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit verdoppelt werden. (Nachtzeit 22.00 – 06.00 Uhr).

2. Bei Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten nach dem vorstehenden Tarif wird zur Abgeltung von Kraft- und Schmierstoffen außerhalb des

Gemeindegebietes zusätzlich ein Wegstreckengeld von 0,50 € je km erhoben.

3. Bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden sind die Kosten für die Erfrischung und Verpflegung besonders zu erstatten.
4. Türöffnung je Tür 30,00 € je Einsatz zzgl. Personal- und Fahrzeugkosten
5. Ölschadenbeseitigung 30,00 € je Einsatz zzgl. Personal, - Material- und Fahrzeugkosten.
6. Hilfs- und Sachleistungen, die im Gebührentarif nicht enthalten sind, sind wie etwa gleichwertige Leistungen zu berechnen.

VI. Inkrafttreten

Der geänderte Gebührentarif tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus, den 01.12.2005

R i e g e l
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters